



## JSG Heidenau/Holvede-H.



# Grundsätze der Jugendspielgemeinschaft

### 1. Trainer und Betreuer:

- Pro Mannschaft sollten mindestens zwei TrainerInnen zur Verfügung stehen.
- Idealerweise sollte davon eine(r) im TSV Heidenau und eine(r) im TSV Holvede beheimatet sein.
- Idealerweise verfügt pro Mannschaft mindestens ein(e) TrainerIn über die C-Lizenz.

### 2. Bildung und Entwicklung von Mannschaften:

- Durch Schnuppertrainings für U05-Spieler in der jeweils bereits bestehenden U06 soll fortführend jedes Jahr eine neue U06 Mannschaft gebildet werden.
- Dabei können Jungs und Mädchen problemlos bis zu U11 gemeinsam in einer Mannschaft spielen.
- Grundsätzlich haben Kinder und Jugendliche in ihrem Geburtsjahrgang zu spielen. Eine Trennung muss bereits beim Übergang von der U06 zur U07 erfolgen, wenn möglich. Nach der U09 ist eine Trennung nicht mehr sinnvoll bzw. möglich, da die Kinder sonst aus ihrem gewohnten Mannschaftsumfeld herausgerissen werden.

### 3. Trainings- und Spielbetrieb:

- Grundsätzlich sollte in der Feldsaison zweimal pro Woche trainiert werden. Die Länge der Trainingseinheiten sollte sich fortlaufend steigern (G-Jugend 60 Minuten, F- und E-Jugend 75 Minuten, ab D-Jugend 90 Minuten).
- Sofern nur ein Kind pro Mannschaft aus einem der beiden Vereinsorte (Heidenau und Holvede) kommt, sollte je einmal pro Woche an einem der beiden Orte trainiert werden.
- Der Spielort sollte nach Möglichkeit in einem bestimmten Rhythmus (z.B. halbjährlich oder jährlich) gewechselt werden. Die Jugendobleute behalten sich vor, den Spielort vorzugeben, wenn die Kapazitäten eines Spielorts überlastet sein sollten.



## JSG Heidenau/Holvede-H.



# Grundsätze der Jugendspielgemeinschaft

### 4. Aus- und Weiterbildungen:

- Beide Stammvereine unterstützen finanziell und organisatorisch beim Erwerb von Trainerlizenzen.
- Einmal im Halbjahr sollen interne praktische Fortbildungen angeboten werden. Die Jugendobleute sind für die Organisation dieser Fortbildungen verantwortlich.
- Zusätzlich soll auf den Jugendbetreuersitzungen pro Sitzung ein ausgewähltes Thema theoretisch behandelt werden.

### 5. Trainings- und Spielkleidung:

- Alle Mannschaften sollen nach Möglichkeit einheitlich im Rahmen des JSG-Katalogs ausgestattet sein.
- Alle Mannschaften sollen nach Möglichkeit für einen erhöhten Wiedererkennungswert ein einheitliches JSG-Trikot im Spielbetrieb tragen.

### 6. Sportliche Grundsätze:

- Unsere TrainerInnen und SpielerInnen sollen sich stets durch sportliche Fairness auszeichnen und den Gegner und Schiedsrichter respektvoll behandeln.
- Untereinander agieren wir stets positiv und zielorientiert, kritisieren konstruktiv und unterstützen uns in der Trainerschaft als auch im eigenen Team bestmöglich.
- Die soziale und sportliche Weiterentwicklung der einzelnen Kinder und Jugendlichen und somit der gesamten Mannschaft ist uns als Breitensportgemeinschaft wichtiger als Ergebnisse und Tabellenstände.



## **JSG Heidenau/Holvede-H.**



# **Grundsätze der Jugendspielgemeinschaft**

### **7. Hallensaison:**

- Für den Hallen-Spielbetrieb wird pro Mannschaft mindestens ein Team gemeldet (Ausnahme U18/U19).
- Eine abweichende Meldung zur Feldsaison ist möglich, wenn es die Jahrgangsverteilung zulässt.
- In der Hallensaison sollte mindestens einmal pro Woche trainiert werden. Eine zweite Trainingseinheit am Wochenende ist möglich und empfehlenswert.

### **8. Turnierteilnahmen:**

- Die Startgebühr für Teilnahme an Turnieren wird grundsätzlich von den beiden Stammvereinen übernommen.
- Teilnahmen an Turnieren im Ausland werden besonders gefördert (30€ pro Tag pro Verein plus Zuschüsse vom Förderverein Heidenau und den jeweiligen (Samt-)Gemeinden).

### **9. Organisation:**

- Mit allen Bällen und weiteren Materialien gehen wir stets gewissenhaft um und lassen sie so zurück, wie wir so wieder vorfinden möchten.
- Bei mangelhaften bzw. fehlenden Materialien sind die Jugendobleute schnellstmöglich zu informieren, um gegebenenfalls für Ersatz sorgen zu können.
- Zur Beantragung der Spielerlaubnis ist es unabdingbar, dass der ausgefüllte Mitglieds- und Passantrag vorliegen.